

Reduzierung der KWKG- und der Offshore-Netzumlage für elektrische Wärmepumpen gem. §22 EnFG

Sind Sie Betreiber einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung, bei der es sich um eine elektrisch angetriebene Wärmepumpe handelt, die durch einen eigenen Zählpunkt mit dem Netz verbunden ist, reduzieren sich die KWKG-Umlage und die Offshore-Netzumlage für den Stromverbrauch zum Betrieb der Wärmepumpe nach § 22 Abs. 1 EnFG ab dem 01.01.2023 auf null (0,00 ct/kWh). Die Umlagenreduzierung setzt voraus, dass der Netznutzer (Lieferant) dem Netzbetreiber die entsprechenden Informationen mitteilt (§ 52 EnFG). Da dem Lieferanten regelmäßig nicht alle Informationen zur Verfügung stehen, obliegt es Ihnen, dem Lieferanten die nachfolgend genannten Informationen mitzuteilen.

Anlagenbetreiber/Kunde☐ Herr ☐ Frau ☐ Diverse

Titel: _____ (jeweils freiwillige Angaben)

Name, Vorname / Geburtsdatum (letzteres freiwillige Angabe)

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon tagsüber / mobil

E-Mail

Kundennummer/Vertragskontonummer des Energieliefervertrags

Die elektrische Wärmepumpe wird an folgender Entnahmestelle betrieben:

Straße / Hausnummer (Nur auszufüllen, wenn die Entnahmestelle von Ihrer Kundenanschrift abweicht)

PLZ / Ort (Nur auszufüllen, wenn die Entnahmestelle von Ihrer Kundenanschrift abweicht)

Identifikationsnummer der Marktklokation (sofern bekannt, z. B. aus Ihrer letzten Energieabrechnung)

Zählernummer

Ich versichere, dass hinter dem Zähler mit der genannten Zählernummer ausschließlich eine Wärmepumpe betrieben wird, deren Verbrauch damit durch eine separate Messeinrichtung erfasst wird.

Nur auszufüllen, wenn der Kunde Unternehmer ist: Der Kunde versichert, dass

- ☐ 1. er kein Unternehmen in Schwierigkeiten i. S. d. § 22 Abs. 1 Nr. 1 EnFG ist und
- ☐ 2. gegen ihn keine offenen Rückforderungsansprüche aufgrund eines Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem europäischen Binnenmarkt i. S. d. § 22 Abs. 1 Nr. 2 EnFG besteht.

Mitteilungspflichten des KundenSie sind verpflichtet, dem Lieferanten unverzüglich an **kundenservice@sw-augsburg.de** in Textform zu melden, sollte

- die Wärmepumpe nicht mehr betrieben werden,
- die separate Messeinrichtung wegfallen (beispielsweise auch, wenn weitere Verbrauchsgeräte oder Erzeugungsanlagen hinter dem Zähler eingebunden werden) oder
- hinsichtlich der Umstände nach Nr. 1 oder Nr. 2 eine Änderung eintreten.

Sie sind verpflichtet, der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH jährlich **spätestens bis zum 23.03.** an **kundenservice@sw-augsburg.de** mitzuteilen, welche Strommenge im vergangenen Kalenderjahr aus dem Netz bezogen und in der Wärmepumpe verbraucht wurde.

Diese Strommenge wird von der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH als privilegierte Strommenge an den Netzbetreiber gemeldet.

Ich beauftrage die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH damit, dem zuständigen Netzbetreiber die den Anspruch auf Verringerung der KWKG-Umlage und der Offshore-Netzumlage auf null (0,00 Cent/kWh) betreffenden Informationen mitzuteilen.

Ort / Datum

x

Unterschrift Kunde